

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 15.04.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Welche Bundes- und EU-Zuweisungen bekommt Hamburg?**

*In der Drs. 20/14216 hatte der Senat zuletzt einen Überblick über die von Hamburg erhaltenen Bundes- und EU-Zuweisungen gegeben.*

*Ich frage den Senat:*

- 1. Welche einzelnen Bundes- und EU-Zuweisungen in jeweils welcher Höhe hat Hamburg im Jahr 2015 erhalten und wie waren die jeweiligen Planansätze für das Jahr? Wofür wurden die Mittel jeweils verwandt? Bitte nach Produktgruppen angeben.*
- 2. Welche einzelnen Bundes- und EU-Zuweisungen in jeweils welcher Höhe werden im Jahr 2016 erwartet? Bitte nach Produktgruppen angeben.*
- 3. Wie hoch waren jeweils die Bundes- sowie die EU-Zuweisungen insgesamt, die Hamburg erhielt, in den Jahren 2013, 2014 und 2015?*

Siehe Anlage. Die Angaben mussten durch aufwändige Abfragen in den Behörden und Einrichtungen ermittelt werden, beziehen sich für das Jahr 2015 auf den aktuellen Buchungsstand und erfolgen in dem Umfang beziehungsweise der Vollständigkeit, die in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit erreichbar sind.

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015 Tsd. Euro	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwendet?	Erläuterungen
<b>Einzelplan 1.1 Senatskanzlei und Personalamt</b>									
203.01	Bund	Digitale Dividende II	0	0	0	8.033	3.902	Breitbandausbau, digitale Projekte	
203.01	EU	Contact Point INTERREG B Nordseer	40	8	0	156	41	Finanzierung des Contact Point INTERREG B Nordseeraum	
203.01	Bund	Jüdische Friedhöfe	84	84	83	84	84	Pflege und Instandhaltung der jüdischen Friedhöfe in Hamburg	
203.01	Bund	Ersatzleistungen des Bundes für die	1	6	0	3	3	Deckung der Kosten von Flottenbesuchen in Hamburg	
203.01	Bund	Musikwirtschaftsstudie	0	0	0	25	0	Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung und wirtschaftlichen Gesamtlage der deutschen Musikindustrie	
<b>Einzelplan 1.2 Bezirksamt Hamburg-Mitte</b>									
207.02	EU	JobsConnectEurope		148				Projekt JobsconnectEurope	lief bis Ende 2014
207.02	EU	Sozialfonds SvO	35	35				Stärken vor Ort	Projekt ist beendet
207.02	Bund	Projekte im Bereich Jugend und Integration	96	120		130	160	Toleranz fördern, Kompetenz stärken. Übergangen in das Projekt Demokratie leben	
207.03	Bund	Projekte der Elternschulen	10	9				Elterchance ist Kinderchance	
207.02	EU	ESF Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	0	0		270		Förderung von Langzeitarbeitslose hier: Heranführung an den Arbeitsmarkt Beginn: 05/2015	
<b>Einzelplan 1.3 Bezirksamt Altona</b>									
212.02	ESF-Bundesprogramm	BIWAQ-Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier	-	-	56	-	85	Personalkosten und Sachausgaben für das Projekt "Netzwerk Standort Große Bergstraße"	
<b>Einzelplan 1.6 Bezirksamt Wandsbek</b>									
223.02	Bund	Zuwendung aus dem Bundeshaushalt			45	45	80	Bundesprogramm "Demokratie leben" im Rahmen der Flüchtlingshilfe	Bundeshaushalt Kapitel 1702, Titel 68404, Bundesprogramm 2015 in Kraft
224.03	EU	Betriebsprämie für den Bio-Betrieb Revierförsterei Duvenstedter Brook	91	52	0	74	43	Investitionen EGFL für Biobetrieb Rio Duv. Brook	Antrags-/Auszahlungsverfahren erfolgt durch das Landesamt für Landwirtschaft(SH)
<b>Einzelplan 1.7 Bezirksamt Bergedorf</b>									
224.01	Bund	Zuschuss für Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes	0	0	48	39	52	Vergütung Gutachter für die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk Bergedorf	

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015 Tsd. Euro	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwendet?	Erläuterungen
227.02	Bund	ESF-BIWAQ	0	0	156	156	120	Durchführung des Projektes LuTZi - Lern- und Trainingszentrum für Frauen aus aller Welt	
227.02	EU	ESF-BIWAQ	0	0	58	34	218	Durchführung des Projektes LuTZi - Lern- und Trainingszentrum für Frauen aus aller Welt	
<b>Einzelplan 1.8 Bezirksamt Harburg</b>									
231.02	EU	Europäischer Sozialfonds			0	0	127	seit 2015: Unternehmer ohne Grenzen, Lawaetz-Stiftung	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)
231.02	Bund	Bundesmittel BMUB	0	31	0	55	100	seit 2015: Unternehmer ohne Grenzen, Lawaetz-Stiftung	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)
231.02	Bund	Demokratie leben	0	0	0	72	0	Förderung der lokalen Partnerschaft für Demokratie, Willkommenskultur/Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden	
231.02	Bund	MigraNet	4	0	0	36	36	Projekt zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern	
<b>Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung</b>									
238.01	Bund	Kompensationsmittel des Bundes nach dem Entflechtungsg	269	269	0	269	269	Bis einschließlich 2013 konsumtive Mittel, die für verschiedene Maßnahmen der Bildungsplanung verwendet wurden. Seit 2014 investive Mittel ohne inhaltliche Zweckbindung. Die Mittel aus 2014 und 2015 wurden überwiegend für diverse Beschaffungen und kleine Baumaßnahmen an Schulen verwendet.	Kompensationszahlungen gem. Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
238.01	Bund	Zuweisungen des Bundes zu den Kosten für Modellvorhaben	67	122	0	0	0	Personal- und Sachkosten für das Projekt fifty/fifty junior. Das Projekt endete Ende 2015.	Das Ist 2014 beinhaltet die Jahresraten 2014 und 2015, daher wurden 2015 in der Ergebnisrechnung keine Erlöse gebucht.
245.01	Bund	Zuweisung des Bundes nach dem Gesetz zur Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)	2.526	2.616	2127	2.653	2.427	Für die Förderung von Teilnehmenden an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen nach dem AFBG	Der hier dargestellte Bundesanteil beträgt 78 % der Gesamtförderung.
245.01	Bund	Zuweisungen des Bundes zu den Kosten für Modellvorhaben	121	161	-	-	-	Projekt Job starter connect/ Ausbildungs- und Qualifizierungsbausteine	Die erste Projektphase (Ausbildungsbausteine) endete zum 31.05.2013, die zweite (Qualifizierungsbausteine) zum 30.06.2014.

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwendet?	Erläuterungen
			503	765 -	Tsd. Euro	Stand 13. Periode			
245.01	Bund	Zuweisungen des Bundes zu den Kosten für Modellvorhaben	503	765 -	-	-	-	Projekt Lernen vor Ort (Projekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung)	Das Projekt endete zum 31.08.2014.
<b>Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung</b>									
AB 246 inv.	Bund	Bundesmittel Zuweisung Art. 91b GG	8.955	3.200	0	551	1.630	Die vereinnahmten Mittel sollen für den Neubau Center für Hybrid Nanostructures (ChyN) und für das in den Neubau am Geomatikum integrierte ClISAP der Universität Hamburg verwendet werden.	Die Mittel für das ClISAP von insgesamt 2.222.500 Euro sind an den Bund zurückzuerstatten. Die Prognose 2016 bildet demnach nur die Mittel für das ChyN ab. Die Planung der Vorhaben erfolgte als Bruttoveranschlagung, die Einzahlungen aus Bundesmitteln wurden nicht geplant.
AB 247 inv.	Bund	Bundesmittel Zuweisung Art. 143c GG	18.660	18.928	18.928	18.928	18.928	Die Bundesmittel werden verwendet für Baumaßnahmen und investive Zuführungen der BWFVG an die Hochschulen.	
246.02	EU	INTERREG-Projekt "Baltic Science Network"	0	0	0	0	15.000	INTERREG-Projekt "Baltic Science Network"	Außerplanmäßig sind im Jahr 2015 Erlöse und Kosten, wie auch Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Hochschulpaktes (Hochschulpakt III) in Höhe von 2.351 Tsd. Euro entstanden. Insgesamt sind diese Geschäftsvorfälle ergebnisneutral für den Einzelplan.
246.02	Bund	Zuweisungen des Bundes für den Hochschulpakt 2020	69.342	65.189	53.105	55.456	78.626	Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020	
248.01	Bund	Erstattungen des Bundes für BaföG (Darlehen und Zuschüsse)	56.254	54.330	57.500	80.340	88.200	BaföG	Der Bund erstattet 65 % (seit 01.01.2015 100%) der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen nach dem BaföG. Bei der Inanspruchnahme kommt es zu Schwankungen, die zu Planabweichungen führen.

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwandt?	Erläuterungen
			Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro		
248.01	Bund	Rückzahlung von BAFöG-Darlehen	7.035	7.891	7.000	4.189	7.000	BAFöG	Der Bund erstattet die Rückzahlung von BAFöG-Darlehen nach den tatsächlich beglichenen Darlehen. Bei der Rückzahlung kommt es zu Schwankungen, die zu Planabweichungen führen. Aufgrund von fehlerhaften Darlehensmeldungen sind die Rückflüsse für 2013 und 2014 an Hamburg zu hoch ausgefallen. Die Korrektur erfolgte zu Lasten 2015.
248.02	Bund	Zuweisung des Bundes für die Stiftung Heinrich-Pette-Institut (Art. 91 b GG)	5.790	5.242	7.184	7.184	6.370	Zuwendung an die Stiftung HPI	2015 inkl. Sonderfinanzierung Samierung Tierstall
249.02	Bund	Zuweisung des Bundes für die Stiftung German Institute of Global and Area Studies - GIGA (Art. 91 b GG)	3.414	3.514	3.748	3.894	4.026	Zuwendung an die Stiftung GIGA	2015 und 2016 inkl. Sonderfinanzierung für die Internationalisierungsstrategie
249.02	Bund	Zuweisung des Bundes für die Stiftung Bernhard-Nocht-Institut (Art. 91 b GG)	7.065	7.922	7.756	7.756	7.896	Zuwendung an die Stiftung BNITM	
UHH	Bund	Zuwendungen des Bundes Drittmittelforschung	32.840	30.848	27.747	27.747	26.500	Drittmittelforschung des Bundes, hauptsächlich Forschungsprojekte des BMBF und BMWi, aber auch weitere Bundesbehörden. Erasmus-Mittel des DAAD	Auf dieser Detailebene lag bislang keine Planung vor, weshalb die Annahme Ist=Plan für 2015 getroffen wurde. Die Daten basieren auf den Zulieferungen zur Hochschulfinanztatistik (SyF Code 631). Der Rückgang der Einnahmen ist sowohl auf das Auslaufen von Großprojekten wie zum Beispiel SASSCAL (Prof. Jürgens, Biologie) zurückzuführen, als auch auf die Notwendigkeit der Vorfinanzierung von einigen Projekten des Bundes durch die UHH seit 2014. Erasmus-Mittel des DAAD wurden bislang in dieser Kategorie berichtet (da DAAD aus Bundesmitteln finanziert) und sind daher in den Zahlen enthalten.

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwendet?	Erläuterungen
					Tsd. Euro	Stand 13. Periode	2016		
UHH	EU	Zuwendungen der EU Drittmittelforschung	8.277	14.375	11.018	11.018	11.400	Drittmittelforschung der EU, Erasmus-Mittel	Auf dieser Detailebene lag bislang keine Planung vor, weshalb die Annahme Ist=Plan für 2015 getroffen wurde. Die Daten basieren auf den Zulieferungen zur Hochschulfinanztatistik (SyF Code 644). Die Schwankungen in den Ist-Zahlen resultieren insbesondere aus der Praxis des Pre-Financing der EU. Erasmus-Mittel der EU werden in dieser Kategorie berichtet und sind daher in den Zahlen enthalten.
TUHH	Bund	Drittmittelprojekte	16.806	9.042	14.000	15.677	14.000	Drittmittelforschung (Personal, Sachmittel, Kongresse, Investitionen etc.) entsprechend des jeweiligen Zuwendungsbescheides des Bundes. Antragstellung und Abwicklung erfolgt regelmäßig über Projektträger wie DLR, AIF GmbH u.a.	Die geförderten Projekte laufen in der Regel 3 - 5 Jahre, wobei Verlängerungen möglich sind. Die Mittel werden je nach Projektfortschritt bei Bedarf abgerufen und fließen der TUHH zu.
TUHH	EU	ERASMUS	101	156	149	107	100	Studierende, die an ERASMUS-Partnerhochschulen gehen, oder Studierende, die Auslandspraktika in Europa machen, oder Gastdozenten, die an ERASMUS-Partnerhochschulen lehren.	
TUHH	EU	Drittmittelprojekte	3.318	1.968	2.000	1.676	1.500	Drittmittelforschung (Personal, Sachmittel, Kongresse, Investitionen etc.) entsprechend der jeweiligen Bewilligung nach Antragstellung durch die EU. Bei Einzelvorhaben und bei Verbundprojekten erfolgen die Zahlungen direkt an die TUHH, ebenso bei Verbundprojekten, in denen die TUHH Koordinator ist. Bei Verbundprojekten, bei denen eine andere Einrichtung Koordinator ist, erfolgt die Zahlung der EU über den Koordinator an die TUHH.	Es erfolgt zunächst eine Anfinanzierung in unterschiedlicher Höhe, dann ggf. eine unterschiedlicher Höhe, dann ggf. eine Zwischenzahlung und schließlich die Schlusszahlung nach Vorlage der Verwendungsnachweise.
HCU	Bund	Drittmittelforschung	984	961	1.217	1.300	1.068	Drittmittelforschung	

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwendet?	Erläuterungen
					Tsd. Euro	Stand 13. Periode			
HCU	EU	Drittmittelforschung	247	610	0	767	0	Drittmittelforschung	
HCU	Bund	Pro Exzellenzia ab 2014	0	138	368	257	71	Maßnahme für Frauenförderung	
HCU	EU	Mobilitätsmaßnahmen	0	19	15	21	15	Mobilitätsmaßnahmen	
HCU	Bund	50% Bundesanteil Professorinnenprogramm I (HCU)	222	213	184	184	0	Professorinnenprogramm	
HCU	Bund	QPL	347	325	474	702	302	Verbesserung der Studienangebote	
HCU	Bund	DAAD-Stipendium Akbar	0	2	0	2	0	diverse Maßnahmen	
HAW	Bund	Zuwendungen des Bundes (diverse) - Drittmittel aus der Drittmittelforschung durch den Bund	4.497	2.425	8.420	3.697	7.930	Drittmittelforschung (Personal, Sachmittel, Kongresse, Investitionen etc.) entsprechend des jeweiligen Zuwendungsbescheides des Bundes. Antragstellung und Abwicklung erfolgt regelmäßig über Projektträger wie DLR, PTJ, AIF GmbH u.a.	Die geförderten Projekte laufen in der Regel 3 - 5 Jahre, wobei Verlängerungen möglich sind. Die Mittel werden je nach Projektfortschritt bei Bedarf abgerufen und fließen der HAW zu. Plan 2015 und Prognose 2016 beinhalten die Mittel vom Bund und von der EU.
HAW	Bund	- Projektmittel Erasmus (DAAD) - Professorinnenprogramm - weitere Projektmittel	2.472	2.377		1.857		Sonstige Zuwendungsprojekte: ERASMUS+, Professorinnenprogramm, Q-Pakt Lehre, FitWeiter	
HAW	EU	Bewilligungen der EU (diverse) - Drittmittel aus der Drittmittelforschung durch die EU	2.146	2.952		2.060		Drittmittelforschung (Personal, Sachmittel, Kongresse, Investitionen etc.) entsprechend der jeweiligen Bewilligung nach Antragstellung durch die EU. Bei Einzelvorhaben und bei Verbundprojekten erfolgen die Zahlungen direkt an die HAW, ebenso bei Verbundprojekten, in denen die HAW Koordinator ist. Bei Verbundprojekten, bei denen eine andere Einrichtung Koordinator ist, erfolgt die Zahlung der EU über den Koordinator an die HAW.	Es erfolgt zunächst eine Anfinanzierung - in der Regel 60% der Bewilligungssumme - dann ggf. eine Zwischenzahlung und schließlich die Schlusszahlung nach Vorlage der Verwendungsnachweise. Plan 2015 und Prognose 2016 beinhalten die Mittel vom Bund und von der EU.
HFMT	EU	EU-Mittel	10	46	31	31		ERASMUS	
HFMT	EU	EU-Mittel	85	2	34	34		Projekt "Ulysses"	
HFMT	EU	EU-Mittel	11	9	0	0	0	Projekt "CoPeCo"	

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015 Tsd. Euro	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwandt?	Erläuterungen
HFMT	Bund	Förderung der Regelprof. im Fach Klavier im Rahmen des Professorinnenprogramms	46	46	34	34	0	Unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung von Frauen	
HFMT	Bund	Förderung der Regelprof. im Fach Gesang im Rahmen des Professorinnenprogramms	36	27	0	0	0	Unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung von Frauen	
HFMT	Bund	Bundesmittel	0	16	64	64	12	Vorgriffsprofessur	
HFMT	Bund	Verbund Kompetenznetzwerk QM & LE	55	58	59	59	59	Aufbau und Pflege eines Kompetenznetzwerkes	
HFMT	Bund	Employability und interkulturelle Kompetenz an der HFMT	129	91	95	95	95	diverse Maßnahmen	
HFMT	Bund	Bundesmittel	0	0	4	4	0	Tagung Verbund Kompetenznetzwerk	
HFBK	EU	Erasmus+	37	52	40	30	40	Studierendenmobilität und Organisation der Mobilität	Die Zuwendungen der Mittel für das LLP Erasmus wie das Folgeprogramm Erasmus + erhalten die Hochschulen für das akademische und nicht für das Kalenderjahr, die Angaben beziehen sich deshalb auf das akademische Jahr. Plan 2015 enthält 15/16 Ist 2015 enthält 15/16 Prognose 2016 enthält 16/17 Ist 2013 enthält 13/14 Ist 2014 enthält 14/15

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwendet?	Erläuterungen
					Tsd. Euro	Stand 13. Periode	2016		
UKE	Bund	Zuwendungen des Bundes (diverse)	12.378	12.690	16.182	16.182	10.124	Drittmittelforschung (Personal, Sachmittel, Kongresse, Investitionen etc.) entsprechend des jeweiligen Zuwendungsbescheides des Bundes. Antragstellung und Abwicklung erfolgt regelhaft über die Projektträger wie DLR, BVA, AIF GmbH u.a.	Die geförderten Projekte laufen in der Regel 3 - 5 Jahre, wobei Verlängerungen möglich sind. Die Mittel werden je nach Projektfortschritt bei Bedarf abgerufen und fließen dem UKE zu. Die Zahlen für die Jahre 2013 - 2015 basieren auf den jeweiligen Jahresabschlusszahlen des UKE. Die Prognosezahlen 2016 resultieren aus den bisher bekanntesten Projekten und Erfahrungswerten aus den Vorjahren, stehen jedoch unter Vorbehalt, da nicht bekannt ist, welche Forscher in diesem Jahr noch Anträge stellen und/oder welche Anträge noch bewilligt werden.
UKE	EU	Bewilligungen der EU (diverse)	7.263	3.229	4.234	4.234	5.070	Drittmittelforschung (Personal, Sachmittel, Kongresse, Investitionen etc.) entsprechend der jeweiligen Bewilligung nach Antragstellung durch die EU. Bei Einzelvorhaben und bei Verbundprojekten erfolgen die Zahlungen direkt an das UKE, ebenso bei Verbundprojekten, in denen das UKE Koordinator ist. Bei Verbundprojekten, bei denen eine andere Einrichtung Koordinator ist, erfolgt die Zahlung der EU über den Koordinator an das UKE.	Es erfolgt zunächst eine Anfinanzierung - in der Regel 60% der Bewilligungssumme - dann ggf. eine Zwischenzahlung und schließlich die Schlusszahlung nach Vorlage der Verwendungsnachweise. Die Zahlen für die Jahre 2013 - 2015 basieren auf den jeweiligen Jahresabschlusszahlen des UKE. Die Prognosezahlen 2016 resultieren aus den bisher bekanntesten Projekten und Erfahrungswerten aus den Vorjahren, stehen jedoch unter Vorbehalt, da nicht bekannt ist, welche Forscher in diesem Jahr noch Anträge stellen und/oder welche Anträge noch bewilligt werden.
Einzelplan 3.3 Kulturbehörde									
ohne	EU	Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein; Zuwendung der EU Kommission für Creative Europe Desk Hamburg GmbH		120				Anteilige Finanzierung der Tochtergesellschaft Creative Europe Desk Hamburg GmbH	Restzahlung erfolgt nach Abrechnung.

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwendet?	Erläuterungen
			Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro		
ohne	Bund	Hamburgische Staatsoper: Förderung des Bundesjugendballetts	671	743	700	801	700	Förderung des Bundesjugendballetts	Zweimal Förderung von 2,8 Mio. € über einen Zeitraum von jeweils vier Jahren (Spielzeiten 2011/12 - 2014/15 (Haushaltsjahre 2012-15) sowie Spielzeiten 2015/16 - 2018/19 (Haushaltsjahre 2016-19)). Abrechnung erfolgt spielzeitbezogen vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres.
251.03	EU	Baltic Sea Region Programme 2007-2013, Projekt "Co2oBricks"	113	86	157	157		Umsetzung der Aktivitäten des Denkmalschutzamtes im Rahmen des Projekts "Co2oBricks".	Das Projekt endete 2013, die Abrechnung ist abgeschlossen.
<b>Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</b>									
253.02	Bund	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland durch den Bund	4	3		3	3	Der Bund erstattet nachträglich die Ausgaben, die für hilfebedürftige Deutsche im Ausland anfallen, deren Geburtsort außerhalb des Geltungsbereiches des SGB XII, aber innerhalb des Deutschen Reiches nach dem Stand 31.12.1937 liegt oder die einer in § 7 (2) des Überleitungsgesetzes i.d.F. v. 28.04.1955 bezeichneten Personengruppe angehören oder im Fall der Heimführung angehören würden sowie Ausgaben für die Krankenversorgung von Deutschen im Ausland nach § 276 LAG.	
253.02	Bund	Erstattung des Bundes zur Deckung der Mehrausgaben durch die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsmind.; IV. Kap. SGB XII	158.025	235.898	233.450	255.377	255.804	Der Bund erstattet den Ländern gem. § 46a SGB XII nachträglich die den zuständigen Trägern entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII. Die Erstattung bezieht sich ab dem Jahr 2013 auf die Nettoausgaben des laufenden Jahres. Sie betrug im Jahr 2013 75 % und ab dem Jahr 2014 100 %.	

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015 Tsd. Euro	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwandt?	Erläuterungen
253.02	Bund	Erstattung für Kosten der Unterkunft durch den Bund für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II gem. § 46 SGB II	173.267	167.497	171.063	190.959	193.423	Der Bund beteiligt sich gem. § 46 (5) und (6) SGB II nachträglich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1. Die Erstattung betrug im Jahr 2013 35,9 % und im Jahr 2014 34,32 %. Ab 2015 beträgt die Beteiligung im Land Hamburg 38,6 %.	
253.04	Bund	Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen durch den Bund	15.600	16.107	15.600	16.850	15.600	Der Bund erstattet nachträglich die Ausgaben für die Rentenversicherung der in den Werkstätten für Behinderte beschäftigten behinderten Menschen.	
254.03	Bund	Leistungen nach dem UVG	8.753	9.218	8.833	9.053	8.833	Unterhaltsvorschussleistungen an Kinder Alleinerziehender, deren anderer Elternteil nicht oder in nicht ausreichender Höhe Unterhalt zahlt.	
254.05	EU	Zuschüsse der EU für Jugendarbeit	32	0	0	0	0	Multilaterale Jugendprojekte	
254.05	Bund	Internationale Jugendarbeit	81	132	0	202	0	Zuwendungen für Fachkräfte- und Jugendbegegnungen im In- und Ausland	Die Höhe der Bundeszuweisungen ist nicht planbar; daher wird kein Ansatz veranschlagt. Die Zuweisung 2016 steht noch nicht fest.
254.05	Bund	Aktionsprogramm Kindertagespflege	0	63	0	0	0	Aktionsprogramm Kindertagespflege	
254.06	Bund	Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung	10.681	3.430	0	0	0	Investitionsprogramm Krippenausbau	Aus dem 3. Investitionsprogramm Krippenausbau 2015-2018 werden insgesamt rund 13,6 Mio. Euro erwartet; die Verteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre ist nicht planbar und abhängig von der konkreten Umsetzung von Maßnahmen des Krippenausbaus.
254.07	Bund	Rentenleistungen OEG	650	727	977	722	977	Rentenleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	
254.07	Bund	Sachleistungen OEG	294	309	341	391	341	Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	
254.07	Bund	Rentenleistungen StrRehaG	23	39	55	27	55	Rentenleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	
254.07	Bund	Rentenleistungen VwRehaG	4	9	6	5	6	Rentenleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	
254.07	Bund	Kriegsopferfürsorgeleist. SVG und ZDG	0	48	100	46	40	Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz und dem Zivildienstgesetz	
254.07	Bund	Kriegsopferfürsorgeleist. OEG Geldl.	94	58	111	70	110	Rentenleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	
254.07	Bund	Kriegsopferfürsorgeleist. OEG Sachl.	148	527	165	112	165	Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015 Tsd. Euro	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwandt?	Erläuterungen
254.07	Bund	Opferrenten	868	797	1.018	1.001	1.050	Opferrenten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	
254.07	Bund	Ausgleichsleistungen BerRehaG	11	16	21	22	21	Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	
254.07	Bund	Kriegsopferfürsorgeleistungen n. d. BVG	4.831	3.926	6.115	4.671	3.851	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	
254.07	Bund	Kriegsopferfürsorgeleist. BVG/Ausland	108	14	30	16	25	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	
254.07	Bund	BEG Rentenleistungen und Rehakosten	0	74	0	0	0	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz	
254.08	Bund	Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen	999	1.299	1.300	1.299	1.300	Kosten für Verwaltungstätigkeit, Personal und Zuwendungen an freie Träger.	
255.02 (vormals 255.04)	EU	Einnahmen aus Zahlungen des Europäischen Sozialfonds für arbeitsmarktpolitische Programme (Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020)	20.680	24.153	11.068	13.610	13.428	Es handelt sich um Erstattungen von im jeweiligen Vorjahr durch Landesmittel verauslagte und verausgabte ESF-Mittel des Operationellen Programms für den ESF in den Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020. Bei den Ist-Erlösen ist zu berücksichtigen, dass für das Bewirtschaftungsjahr 2015 ein Großteil der ESF-Erlöse noch nicht im Buchungssystem erfasst wurde. Die Höhe der ESF-Erstattungen richtet sich dabei nach der Höhe der verausgabten Zuwendungen durch die ESF-Verwaltungsbehörde (BASFI-Amt A). Der Ist-Wert umfasst darüberhinaus Erlöse für die ESF-Förderperiode 2007-2013. Die hiermit korrespondierenden Ausgaben wurden von der ESF-Verwaltungsbehörde bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren geleistet.	
255.02	Bund	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der FHH bei Jobcenter team.arbeit.hamburg	43.360	43.060	38.460	43.618	43.200	Erstattung der Kosten für das dem zugewiesene Personal, Personalintendanten- und ärztliche Gutachterleistungen.	Die Mehrerlöse ergeben sich durch gestiegene erstattungspflichtige Personalkosten.
255.03	Bund	Zuweisung des Bundes für die Durchführung des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"	280	322	300	438	469	Finanzierung der Landeskoordinierungsstelle des Beratungsteams gegen Rechtsextremismus sowie Beratung von Ausstiegswilligen aus der rechtsextremistischen Szene	

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwendet?	Erläuterungen
			Tsd. Euro	Stand 13. Periode	Tsd. Euro	Prognose 2016			
<b>Einzelplan 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz</b>									
257.01	Bund	Zuweisung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für das Vorhaben "Vernetzungsstellen Schulverpflegung" im Rahmen von "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung"	60	49	40	40	28	Die Zuweisung der BLE dient der Bundes-Länder-Finanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung. Ihre Aufgabe ist die Vernetzung, Beratung und Information der Akteure, die sich mit Schulverpflegung befassen. Grundlage ist der DGE-Standard zur Schulverpflegung.	
<b>Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen</b>									
261.01 (bis 2015)/ 287.11 (ab 2016)	Bund	Zuweisung des Bundes für Wohngeld	10.100	8.760	17.000	7.600	17.000	siehe Bezeichnung der Zuweisung	Aufgrund der Wohngeldreform sind ab 2016 deutlich höhere Zuweisungen des Bundes zu erwarten, als die Ergebnisse der Vorjahre ausweisen.
261.01 (bis 2015)/ 287.11 (ab 2016)	Bund	Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach Federalismusreform	9.515	9.515	8.200	9.515	18.697	siehe Bezeichnung der Zuweisung. Die Ermächtigungen werden in voller Höhe an die Hamburgische Investitions- und Förderbank weitergereicht.	Der Bund hat im Zusammenhang mit den gestiegenen Zuwendungszahlen eine Erhöhung der Kompensationsmittel beschlossen, sodass Hamburg nunmehr für die Jahre 2016 bis 2019 rd. 18,7 Mio. Euro erhält. Im Übrigen siehe Drucksache 20/14216.
AB 261 (bis 2015)/ 287 (ab 2016) investiv	Bund	Zuweisungen des Bundes für die integrierte Stadtentwicklung	8.387	10.253	5.000	9.839	9.400	Hier werden Bundesfinanzhilfen für Maßnahmen der Städtebauförderung eingenommen.	zu Prognose: siehe Drucksache 21/3825
262.01 (bis 2015)/ 288.12 (ab 2016)	Bund	Kostenerstattung des Bundes für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben des Bundes	12.366	13.608	16.445	16.068	17.238	Personal- und Sachkosten der Bundesbauabteilung	
<b>Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie</b>									

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwendet?	Erläuterungen
			13.145	13.465	11.000 Tsd. Euro	15.132	11.000		
291.11	Bund	Zuweisungen des Bundes für die Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Klimawandels einschließlich der Binnenentwässerung	13.145	13.465	11.000	15.132	11.000	Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK - Gesetz) erstattet der Bund bis zu 70% der förderfähigen Kosten bei Küstenschutzmaßnahmen. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat einen gemeinsamen Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels beschlossen. Die Mittel werden verwendet für alle Maßnahmen zur Verbesserung der vorhandenen öffentlichen Hochwasserschutzlinie einschließlich der zugehörigen Binnenentwässerung.	Für den Hochwasserschutz konnten zusätzlich GAK- Mittel für 2015 in Höhe von 4,132 Mio. EUR eingenommen werden, da Bundesmittel anderer Bundesländer abgerufen werden konnten; so in geringerer Höhe in 2013 und 2014. Um erhöhte Zuschüsse zu erhalten, mussten entsprechend höhere zuschussfähige Ausgaben nachgewiesen werden. Da mit diesen Mitteln nicht fest gerechnet werden kann, wurde für 2016 keine Veranschlagung vorgenommen.
291.11	Bund	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrar - und Küstenschutz (GAK)	9	9	18	9	9	Die Mittel werden verwendet für die Vereinheitlichung des wasserrechtlichen, bodenschutz- und abfallrechtlichen Vollzuges. Die Länder führen das vollzugsunterstützende „Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall“ (LFP) zur Finanzierung von hierfür erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Regelwerkarbeit und Normung durch.	Der Hamburger Anteil am LFP wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet und liegt bei ca. 45 Tsd. Euro. Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK -Gesetz) wären 70% förderfähig und der Bundeszuschuss würde davon 60%, somit ca. 18.500 Euro, betragen. In Jahr 2015 betrug der Hamburger Anteil nur 22.400,74 Euro, daraus errechnet sich ein GAK Bundesmittelzuschuss in Höhe von 9.408,31 Euro.

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015 Tsd. Euro	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwandt?	Erläuterungen
292.10	EU	Einnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Projekt SMARTCITIES	261					Der Titel wurde ohne Ansatz übergeleitet. In 2013 sind Ko-Finanzierungsanteile des Projektpartners Amsterdam eingegangen. Die Mittel wurden zu großen Teilen für technische Beratungsleistungen und laufende Projektentwicklungskosten verwendet.	
292.11	Bund	Ruherechtschädigung durch den Bund für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	490	490	490	490	490	Zuweisung an die AöR Hamburger Friedhöfe als Nutzungsentschädigung	
292.11	Bund	Kostenerstattung des Bundes für die Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf den Friedhöfen der FHH	552	514	514	514	514	Zuweisung an die AöR Hamburger Friedhöfe, Kirchengemeinden für kirchliche Friedhöfe für die Pflege der Krieggräber	
292.11	Bund	Entwicklung der "Landschaftsachse Horner Geest"			50		310	Entwicklungsstudie, Bürgerbeteiligung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Personalkosten etc.	
292.11	Bund	Hamburg-Ohlsdorf - städtebauliche Entwicklung und Nachhaltigkeitsstrategie			50		230	Analyse und Konzeptentwicklung, Projektsteuerung, Bürgerbeteiligung etc.	
293.11	Bund	Erstattung des Bundes für die Durchführung des Atomgesetzes	3	3	3		8	Die FHH zahlt Gebühren für die Landessammelstelle Gesthacht zur Sammlung radioaktiver Kleinabfälle. Da dies mit den Nachbarländern in Bundesauftragsverwaltung erfolgt bekommt die BUE die Mittel von Bund erstattet.	
293.11	Bund	Zuweisung für den Betrieb der Datenbank RESY	121	147	0		0	Die Mittel werden Sachmittel für die Fachgruppe Datenbank RESY eingesetzt.	RESY, DV-gestütztes Rufbereitschafts- und Ersteinsatz Informationssystem als Gefahrfahrdatenbank zur überregionalen Nutzung für die Bereiche der Schadstoffunfallbekämpfung

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwendet?	Erläuterungen
			3	7	Tsd. Euro	Stand 13. Periode			
293.11	Bund	Zuweisungen im Rahmen der Aufgabe Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund Länder (GSBL)	0	0	0	0	0	Die Mittel werden für Auslagen der FHH für einen Auftrag im Rahmen der Aufgabe Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund Länder (GSBL) eingesetzt.	Einmalige Erstattung des Bundes im Rahmen des gemeinsamen Stoffdatenpools; hier: eine Tätigkeit, die in Hamburg erbracht wurde, die der Bund erstattet hat.
<b>Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation</b>									
269.04 und 269.02	Bund	Zuweisung des Bundes gem. dem GVFG-Bundesprogramm	1.416	1.453	0	2.140	0	U4, Hafencity-Jungfernstieg-Berliner Tor-Billstedt	
269.04 und 269.02	Bund	Zuweisung des Bundes gem. dem GVFG-Bundesprogramm	1.155	136	0	145	3.150	AKN, Hamburg - Eidelstedt - Landesgrenze (- Kalkenkirchen)	
SV Stadt und Hafen	Bund	Zuweisung des Bundes gem. dem GVFG-Bundesprogramm	0	5.158	0	13.156	12.470	Verlängerung der U4 bis zu den Elbbrücken	
269.02	Bund	Erstattung des Bundes für die Auftragsverwaltung von Bundesfernstraßen sowie Prüfung von Bauwerken in der Unterhaltungslast des Bundes	2.152	2.256	2.100	1.703	2.100	s. Drucksache 20/14216	
269.02	Bund	Erstattung des Bundes für Personalaufwendungen im Bereich des Autobahn- und Tunnelbetriebs	4.752	4.559	4.500	3.146	4.500	s. Drucksache 20/14216	
269.04 und 269.01	EU	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement, Easyway	117	264	0	0	0	s. Drucksache 20/14216	
269.02	Bund	Bundesanteil an Lärmschutzeinrichtungen zwischen verlegter B4/75 und dem IGS-Ausstellungsgebiete	0	2.290	0	0	0	s. Drucksache 20/14216	
269.02	Bund	Kostenbeiträge des Bundes und der DB AG für Aufhebung Bahnübergänge Wandsbek	1.260	2.000	0	3.750	0	s. Drucksache 20/14216	
269.02	EU	Zuschüsse der EU für die Planung der S4	0	7.300	0	0	0	s. Drucksache 20/14216	
269.04 und 269.01	Bund	Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG)	127.219	152.431	142.979	142.979	154.400	Leistungsbestellungen und Managementaufwand im SPNV und ÖPNV, Investitionen in Verkehrsanlagen und Fahrzeuge, Tarifausgleiche in der Verbundförderung	
269.04 und 269.01	Bund	Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG)	29.650	29.650	29.650	29.650	29.650	Barrierefreier Ausbau von U-Bahnhaltestellen; kommunaler Straßenbau	
269.02	Bund	Zuweisung des Bundes für vorfinanzierte Maßnahmen des Bundes	0	121	0	0	0	Siehe Bezeichnung der Zuweisung	
270.01	EU	EFRE-Mittel EIS-Projekte	1.113	1.003	0	722	0	Förderung der Schiffsmanagementprojekte	

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwendet?	Erläuterungen
			Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro		
270.01	EU	EFRE-Mittel EIS-Projekte	79	83	0	137	0	Innovationsmanagement in der LIHH	
270.02	EU	Zuweisung aus dem Europäischen fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Förderperiode 2007 - 2013	0	0	0	700	0	Aufstockung des InnovationsstarterFonds I bei der IFB Hamburg	
270.04	Bund	Finanzhilfe des Bundes für Seehäfen	20.963	20.963	20.963	20.963	20.963	Investitionen im Hafen	
271.03	Bund	Zuweisungen des Bundes f. verschiedene Förderungsmaßnahmen der Landwirtschaft	403	464	406	406	1.104	Veranschlagt sind Bundesmittel zur Abwicklung von Maßnahmen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes" (GAK). In Hamburg werden verschiedene Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe abgewickelt z.B. Nachhaltige Landbewirtschaftung (u.a. Förderung extensiver Produktionsverfahren und Grünlandnutzung, Förderung ökologischer Anbauverfahren oder Förderung tiergerechter Haltungssysteme) oder Verbesserung der Vermarktungs- und Produktionsstrukturen (u.a. Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung von Landwirten, Förderung einzelbetrieblicher Agrarinvestitionen oder Förderung zur Verbesserung von Marktstrukturen).	

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwendet?	Erläuterungen
			Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro		
271.05	EU	Zuweisung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Förderperiode 2007 - 2013	2.936	2.208	4.995	4.107	0	Veranschlagt sind EU-Mittel zur Abwicklung des "Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Zeitraum 2007-2013 nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005". Die Förderung erfolgt dabei in vier Schwerpunktbereichen (Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft; Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft; Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft; Schwerpunkt 4: Umsetzung des (sogenannten) LEADER - Konzepts). Die EU-Mittel fließen dem Hamburger Haushalt im Rahmen eines Erstattungsverfahrens zu. Ein Rückfluss der EU-Mittel erfolgt erst nach Verauslagung der Hamburger Landesmittel. Nach Ende der Programmperiode 2007-2013 waren in 2015 noch Zahlungen für bestehende Verpflichtungen im Zuge einer sogenannten "n+2 Regelung" zu leisten. Es erfolgen keine Erstattungen mehr für Zahlungen nach dem 31.12.2015.	
271.05 (Förderperiode 2007-2013)	EU	Zuweisungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Förderperiode 2007 - 2013	5.564	8.451	5.050	0	3.136	Projekte werden nach dem von der EU genehmigten operationellen Programm der FHH der EFRE Förderperiode 2007-2013 gefördert.	
271.05 (Förderperiode 2014-2020)		Zuweisungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Förderperiode 2014 - 2020	0	0	526	1.043	4.732	Projekte werden nach dem von der EU genehmigten operationellen Programm der FHH der EFRE Förderperiode 2014-2020 gefördert.	
271.01	EU	Mittel für Interreg-Projekt Port Integration	74.197					Interreg Projekt Port Integration	
<b>Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport</b>									
274.03	EU	Europäischer Flüchtlingsfonds / Sofortmaßnahmen 2013		77,0				Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen	Miete Festgebäude, Objektschutz, Wasser-/Sielgebühren, Gas, Müllgebühren, Strom, Winterdienst

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015 Tsd. Euro	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwandt?	Erläuterungen
274.03	EU	AMIF EMAS 2014 Soforthilfe 2014				194,0		Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen	Miete Festgebäude, Objektschutz, Wasser-/Sielgebühren, Gas, Müllgebühren, Strom, Winterdienst
274.03	EU	AMIF EMAS 2015 Soforthilfe 2015						Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen	Miete Festgebäude, Objektschutz, Wasser-/Sielgebühren, Gas, Müllgebühren, Strom, Winterdienst Der Antrag beläuft sich auf 10,4 Mio. Euro. Die bewilligte Fördersumme steht aber in Abhängigkeit des zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets und den beantragten Fördermitteln der Bundesländer.
275.13	EU	Mittelzuwendung PIAV ISF		0,0		1.094,8	1.135,2	Projektkosten, Entwicklungskosten (Programmierungen)	Realisierung der Anbindung der IT-Kooperation an den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund
275.13	Bund	Verbundprojekt: Organisierte Kriminalität zwischen virtuellem und realen Drogenhandel DROK Projektträger VDI Technologiezentrum - Bundesministerium für Bildung und Forschung		2,7	84,0	69,2	55,0	Reisekosten, Personalkosten einer Wissenschaftlichen Angestellten, eingestellt bis zum 31.10.2016	Gemäß Zuwendungsbescheid handelt es sich um eine Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004, Titel 68327
275.11	EU	EU-Außengrenzenfonds				12,7		Hardwarebeschaffung für die Umsetzung der Anforderungen des Visainformationssystems und des VisakodexVK	Schlusszahlung des in 2010 aufgenommenen Projektes
275.11	EU	EU-Außengrenzenfonds		18,2			18,2	Hardwarebeschaffung zur Nutzung des Visa-Informationssystems für die Grenzkontrolle der Wasserschutzpolizei Hamburg	Teil- und Schlusszahlung des in 2012 aufgenommenen Projektes
275.11	EU	EU-Außengrenzenfonds		34,6				Anschaffung von 3 RIB-Schlauchbooten	Teilzahlung des in 2012 aufgenommenen Projektes
275.11	EU	EU-Außengrenzenfonds	0,8			0,8		Anbindung des Kreuzfahrtterminals Grabsbrook (Chicago Kai) an das Datenfestnetz der Polizei	Teil- und Schlusszahlung des in 2012 aufgenommenen Projektes

Einzelplan 9.1 Finanzbehörde

Produktgruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015 Tsd. Euro	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwandt?	Erläuterungen
279.01	Bund	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der E-Mobilität	137	367	0	469	380	Förderung der E-Mobilität durch den Bund im Rahmen des Projekts "Hamburg-Wirtschaft am Strom" durch 50%-ige Beteiligung an den Leasingausgaben bei Behörden, Landesbetrieben und öffentlichen Unternehmen der FHH sowie durch Investitionszuschüsse (Projektzeitraum 1.9.2012- 30.6.2017)	Es sind für die gesamte Projektlaufzeit Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.565 Mio. € verfügbar. Eine Aufteilung in planerische Jahrestanchen ist hierbei nicht vorgesehen. Der Mittelabruf erfolgt jeweils nach Projektfortschritt. Es sind daher nur die tatsächlichen Mittelabflüsse jahresweise dargestellt.
280.04 LB SBH	Bund	Zuweisung von Bundesmitteln für investive Klimaschutzmaßnahmen	0	0	0	104	105	Förderung des Einbaus hocheffizienter LED-Beleuchtung in Sporthallen zur Verringerung der CO <sup>2</sup> -Emissionen um mind. 50 % (Laufzeit: 2015 - 2016)	Von den für die Maßnahme angefallenen Baukosten können 30 % als Fördermittel abgerufen werden, insgesamt werden vom Schulbau Hamburg ca. 209 T€ abgefordert.
<b>Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
282.01	Bund	Zuweisung des Bundes gem. § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Bundesergänzungszuweisungen)	-	39.262	0	0	0	Es handelt sich um allgemeine Zuweisungen, die dem Haushalt ohne Zweckbindung zufließen.	Hamburg war für das Haushaltsjahr 2013 gemäß der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes in Höhe von 88.369 Tsd. Euro ausgleichsberechtigt und hatte somit auch Anspruch auf Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 39.262 Tsd. Euro. Diese flossen dem Hamburger Haushalt erst im Jahr 2014 zu.
282.02	Bund	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Einnahmen aus der KFZ-Steuer und LKW-Maut	162.355	162.355	162.355	162.355	162.355	Es handelt sich um allgemeine Zuweisungen, die dem Haushalt ohne Zweckbindung zufließen.	
283.09	Bund	Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz	0	0	0	0	-	Maßnahmen i. R. d. Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes (Maßnahmen des Radverkehrs und energetische Maßnahmen).	Im Einzelplan 9.2 ist mit einer Sammelnachbewilligungsdrucksache ein zentrales Programm eingerichtet worden. Die Höhe des Mittelabrufes in 2016 kann zzt. noch nicht beziffert werden.

Produkt- gruppe	Zuweisung von (Bund/EU)	Bezeichnung der Zuweisung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015 Tsd. Euro	Ist 2015 Stand 13. Periode	Prognose 2016	Wofür wurden/werden die Mittel verwandt?	Erläuterungen
283.06	Bund	Sonstiger Ersatz von Versorgungsbezügen vom Bund	24	32	50	118	50	Erstattung von Versorgungsleistungen, die auf den Bund entfallen.	